

Pressemitteilung

Hinsehen, Verstehen, Handeln: Kinderschutz und Gerechtigkeit Offener Brief gegen sexualisierte Gewalt von Autor Clemens Maria Heymkind

7. Juni 2019

Clemens Maria Heymkind (Freiburg), Opfer sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiter*innen katholischer Kinderheime, arbeitet seit Jahren aktiv an der Aufarbeitung des erfahrenen Leids und bemüht sich intensiv um die Begegnung und das Gespräch mit den Verantwortlichen. Die Überwindung seines erlittenen Traumas schildert er ergreifend wie beeindruckend in seinem autobiografischen Bericht ›**Schattenkind, vergiss mein nicht**‹ (Urachhaus 2018).

Nun hat sich Heymkind, unterstützt von weiteren Betroffenen sowie Mitarbeiter*innen der Jugendhilfe Baden-Württemberg und Betroffenenvertretungen, in einem **Offenen Brief an die Deutsche Bischofskonferenz, den Beauftragten der Katholischen Kirche gegen sexuellen Missbrauch Bischof Ackermann, den Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland sowie die Sprecherin des EKD-Beauftragtenrates Bischöfin Kirsten Fehrs** sowie die Deutsche Presse gewandt:

»... Allein in den Jahren 2017 und 2018 wurden in Deutschland 27.949 Fälle polizeilich erfasst, bei denen Kinder Opfer von sexuellem Missbrauch wurden ...

*Aus Respekt vor den Opfern erwarten wir von den Vertreter*innen beider Kirchen, dass sie sich an den Inhalten ihrer Lehre messen lassen und aufrichtig, bedingungslos und unverzüglich die Verantwortung für die Verfolgung von Straftaten im Einflussbereich der Kirchen übernehmen und zu deren Aufklärung und Ahndung beitragen ...*

Vor diesem Hintergrund fordern wir die verstärkte Anhörung der Betroffenen auf allen Ebenen und die Etablierung einer unabhängigen Kontrollinstanz auf Bundesebene für alle an Kinderschutzverfahren beteiligten Behörden wie Jugendämter, Familiengerichte, Staatsanwaltschaften, Polizei und deutlich mehr Sozialarbeiter*innen für die Jugendämter, denn guter Kinderschutz braucht Zeit.«

Den vollständigen Wortlaut des Offenen Briefes finden Sie auf den folgenden Seiten. Besten Dank für Ihre Beachtung und Berichterstattung.

Kontakt und weitere Informationen:

Clemens Maria Heymkind | Autor | www.heykind.de

Astrid Endel | Presse Belletristik & Sachbuch | Verlag Urachhaus | presse.sachbuch@urachhaus.com

Hinsehen, Verstehen, Handeln: Kinderschutz und Gerechtigkeit

Offener Brief an die Deutsche Bischofskonferenz, den Beauftragten der Katholischen Kirche gegen sexuellen Missbrauch Bischof Ackermann, den Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland sowie die Sprecherin des EKD-Beauftragtenrates Bischöfin Kirsten Fehrs

Die Ausschüttung des Heiligen Geistes an Pfingsten nehmen die Unterzeichnenden zum Anlass, die Ansprechpartner*innen gegen sexuellen Missbrauch innerhalb der katholischen und evangelischen Kirche aufzufordern, die sexualisierte Gewalt an Kindern und Jugendlichen durch kirchliche Würdenträger und Mitarbeiter*innen ernsthaft und glaubwürdig aufzuarbeiten.

Sehr geehrte Damen und Herren,

enttäuscht vom Ausgang der Konferenz im Februar 2019 in Rom zu den Missbrauchsskandalen in der katholischen Kirche, den schleppenden Schritten zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt gegenüber Minderjährigen durch kirchliche Mitarbeiter*innen in der evangelischen Kirche, ausweichenden Stellungnahmen von kirchlichen Würdenträgern beider Konfessionen sowie des im April 2019 im bayerischen Klerusblatt veröffentlichten Artikels des emeritierten Papstes Benedikt XVI (<https://www.kath.net/news/67603>), werden unserer Ansicht nach nun klare und deutliche Worte benötigt, um endlich zu einer transparenten Aufarbeitung und gerechten Strafverfolgung der Täter*innen zu kommen.

Die sogenannte MHG Studie vom 24.09.2018, welche von der Deutschen Bischofskonferenz nicht nur in Auftrag gegeben, sondern deren Zustandekommen und Inhalt durch Zensur und Intransparenz geprägt ist (vgl. Die Zeit Nr. 17 vom 17.04.2019, S. 47f), hat gezeigt, dass die erhobenen Zahlen wohl nur die Spitze des Eisbergs sind. Eine sich an der Wahrheit orientierende Analyse der Versäumnisse, Vertuschungen und Verfehlungen, sowie die eigentliche Strafverfolgung innerhalb der katholischen Kirche, wurde auch durch die MHG Studie gezielt von vornherein vereitelt. So wurden zahlreiche Akten manipuliert und vernichtet, bzw. ganze Opfergruppen ausgenommen (z.B. Heim- und Internatskinder). Auch waren von der Studie 400 Ordensgemeinschaften sowie ihre Einrichtungen, sofern diese Einrichtungen nicht einer Diözese unterstellt sind, ausgenommen. Die in der MHG – Studie veröffentlichten Zahlen verharmlosen daher die Verbrechen an Kindern und Jugendlichen durch katholische Ordensleute und können daher nicht als Maßnahme für eine ehrliche und schonungslose Aufarbeitung verstanden werden. In diesem Zusammenhang sei jedoch **ausdrücklich** darauf hingewiesen, dass die sehr seriöse Arbeit der beteiligten Forscher zu keinem Zeitpunkt durch die Unterzeichner geschmälert werden soll. Unserem Eindruck nach haben die beteiligten Forscher, -trotz der schwierigen Bedingungen, das Ihnen zur Verfügung gestellte Material, nach bestem Wissen und Gewissen unter Einbeziehung der bekannten Informationen und in der Überzeugung, umsichtig und richtig zu handeln, ausgewertet. Dies ist zweifellos der positive Aspekt der MHG Studie. Abgesehen hiervon, geht der Fond Heimerziehung Stuttgart und das Landesarchiv Baden-Württemberg alleine in der Zeit zwischen 1945 - 1979 in Ost- und Westdeutschland von geschätzten 1,2 Millionen vom Missbrauch betroffenen Heimkindern in öffentlichen und kirchlichen Einrichtungen aus. Der

laut MHG - Studie auf die katholische Kirche entfallende Anteil von 3.677 Missbrauchsopfern, bei 1.670 Tätern, ist auf dem besagten Hintergrund schlicht und ergreifend unglaubwürdig.

Obwohl es seit Jahrzehnten immer wieder Hinweise auf sexualisierte Gewalt durch evangelische Pfarrer und Mitarbeiter im Dienst der evangelischen Kirche gegeben hat, konnten sich kirchliche Würdenträger des im November 2018 eingesetzten Beauftragtenrates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) erst im März 2019 dazu durchringen, sich mit dem Unabhängigen Beauftragten für Fragen des sexuellen Kindesmissbrauchs (UBSKM), Johannes-Wilhelm Rörig in einer eingerichteten Arbeitsgruppe „Aufarbeitung Kirchen“ zu treffen. EKD-Ratsmitglied Bischöfin Kirsten Fehrs, Sprecherin des EKD-Beauftragtenrates, will bis Herbst 2019 Eckpunkte einer Vereinbarung zwischen dem Unabhängigen Beauftragten und der EKD zur Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche erarbeiten – ob alle belastenden Unterlagen bis dahin noch aufzufinden sind, wird sich zeigen. Als verantwortliche Bischöfin soll Frau Fehrs Hinweisen auf Übergriffe, die in ihrem Zuständigkeitsbereich liegen, laut Betroffenen nur sehr zögerlich nachgegangen sein.

Warum agieren die Verantwortlichen beider Kirchen wie oben beschrieben und säen damit neue Zweifel an ihrer Glaubwürdigkeit? Eine der Antworten könnte lauten: Weil sie die Wahrheit fürchten! Jesus aber sagte: „Die Wahrheit wird Euch freimachen“!

Eine der Wahrheiten ist: Die Ausübung psychischer, physischer und sexualisierter Gewalt gegenüber unzähligen Schutzbefohlenen im Kindes- und Jugendalter in öffentlichen und kirchlichen Einrichtungen, hat bis heute unbeschreibliches Leid verursacht: Allein in den Jahren 2017 und 2018 wurden in Deutschland 27.949 Fälle polizeilich erfasst, bei denen Kinder Opfer von sexuellem Missbrauch wurden. Hiervon entfallen 143 Fälle auf sexuelle Gewalt mit Todesfolge. Es ist zu beachten, dass diese Zahlen lediglich die polizeilich erfassten Missbrauchs-Straftaten abbilden. Es ist davon auszugehen, dass die Dunkelziffer deutlich höher liegt.

Die fehlende Anerkennung dieses Leids, seine Vertuschung, Verleugnung oder Verharmlosung hat gottgewolltes Leben bis hin zum Suizid zerstört: „Was Ihr einem meiner geringsten Brüder getan habt, das habt Ihr mir getan“ sagt Jesus in Matthäus 25, 40 und legt damit besonders die Schwachen ans Herz derer, die seiner Botschaft der Liebe Glauben schenken, sich in Nachfolge begeben und bei Gott Gnade finden wollen. Jesus folgen bedeutet, auf Seiten der Schwachen zu stehen, sie vor Unrecht zu beschützen und sie zu stärken. Und wer ist schwächer und hilfloser als ein Kind? „Lasset die Kinder zu mir kommen und wehret ihnen nicht, denn ihnen gehört das Himmelreich“ Das Verhalten gegenüber Kindern als den Schwächsten zeigt, ob die Botschaft Jesu verstanden und beherzigt wurde, ob die Kirchen noch glaubwürdig die Botschaft der Liebe Gottes verkündigen können.

In unserem Grundgesetz ist die unantastbare Würde des Menschen so eindrücklich wie in keinem anderen Gesetzestext verbrieft und ist Basis unseres Vertrauens in den demokratischen Rechtsstaat. Keine Religionsgemeinschaft oder Kirche darf durch die Auslegung und Anwendung ihrer eigenen Regeln den Boden des Grundgesetzes in seiner Verbindlichkeit verwässern oder verlassen.

Voller Bitterkeit stellt sich deshalb für Betroffene und Überlebende sexualisierter Gewalt die Frage, warum sie als Schutzbefohlene in Obhut der öffentlichen Hand ihren Tätern hilflos

ausgeliefert waren und niemand ihnen die nötige Aufmerksamkeit schenkte. In diesem Zusammenhang ist auch das Gebaren der Strafverfolgungsbehörden, Jugendämter, und Familiengerichte auf den Prüfstand zu stellen. Bis heute haben die weitreichenden Versäumnisse der Behörden mit verheerenden Folgen für die Kinder in den seltensten Fällen Konsequenzen für die verantwortlichen Amtsträger.

Aus Respekt vor den Opfern erwarten wir von den Vertreter*innen beider Kirchen, dass sie sich an den Inhalten ihrer Lehre messen lassen und aufrichtig, bedingungslos und unverzüglich die Verantwortung für die Verfolgung von Straftaten im Einflussbereich der Kirchen übernehmen und zu deren Aufklärung und Ahndung beitragen. Dies auch deshalb, um weiteren, schweren Schaden von unserer Gesellschaft fernzuhalten.

Vor diesem Hintergrund fordern wir die verstärkte Anhörung der Betroffenen auf allen Ebenen und die Etablierung einer unabhängigen Kontrollinstanz auf Bundesebene für alle an Kinderschutzverfahren beteiligten Behörden wie Jugendämter, Familiengerichte, Staatsanwaltschaften, Polizei und deutlich mehr Sozialarbeiter*innen für die Jugendämter, denn guter Kinderschutz braucht Zeit.

Wir fordern:

Die Aufhebung des Artikels 9 des Reichskonkordats, vom 20. Juli 1933 (Acta Apostolicae Sedis 25 [1933], 389ff. Reichsgesetzblatt von 1933, II, 679ff.)

Die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz

Die Herausgabe der notwendigen Unterlagen zur Strafverfolgung der kirchlichen Täter an die Staatsanwaltschaften

Die Bereitstellung von Finanzleistungen an Betroffene sexualisierter Gewalt, die der Anerkennung des Leids angemessen Rechnung tragen, sowie eine offizielle und umfassende Entschuldigung kirchlicher Würdenträger bei den Opfern kirchlicher Straftäter.

Clemens Maria Heymkind („ehemaliges Heimkind“, Briefverfasser und Autor), Freiburg

Willy Dorn („ehemaliges Heimkind“, Graphikdesigner), Beimerstetten

Claudia Klett (Dipl. Pädagogin, Wiss. Mitarbeiterin am ITG und Studienzentrum Soziale Arbeit an der DHBW), Villingen-Schwenningen

Rolf Mönch („ehemaliges Heimkind“), Esslingen

Dr. Robert Neumann (Physiker), Freiburg

Heideloire Rampp, Beirat Projekt Ombudschaft Jugendhilfe BW sowie ehem. Betroffenenvertreterin des Beirats der ABH-BW für den Fonds Heimerziehung 1949-1975, Stuttgart

Dierk Schäfer (Dipl. Theologe, Dipl. Psychologe & Kriminologe, Blogger), Bad Boll

Prof'in Dr. Barbara Schramkowski (Studiengangsleitung Soziale Arbeit: Jugend-, Familien- und Sozialhilfe, DHBW), Villingen-Schwenningen

Margarete Schuhmacher (Künstlerin), Freiburg

Volker Schuhmacher (Dipl. Psychologe), Freiburg

Prof'in Dr. Anja Teubert M.A. (Studiengangsleitung Soziale Arbeit mit Menschen mit Behinderung, DHBW), Villingen-Schwenningen

Peter W. („ehemaliges Heimkind“), Stuttgart

Uwe Werner für die 1. Community-Ehemalige Heimkinder NRW e.V., Mönchengladbach